

Stadt Overath
Außenbereichssatzung Overath-Marialinden, Falkemich

Legende

Festgesetzte Gebietsgrenze der Außenbereichssatzung für den Bereich Overath-Marialinden, Falkemich gem. § 1 der Satzung vom 12.11.2003

Hinweis

Laut Hinweis der Bezirksregierung Düsseldorf als Luftfahrtbehörde liegt das Plangebiet im Bauschutzbereich des Verkehrsflughafens Köln/Bonn. Bauvorhaben, Bauhilfsanlagen und Kräne, die eine Höhe von 170 m über NN überschreiten, bedürfen einer besonderen luftrechtlichen Zustimmung bzw. Genehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf als Luftfahrtbehörde. Da die Ortslage Falkemich eine Höhe von über 200 m über NN aufweist, ist gem. §§ 12-17 LuftVG im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens die Bezirksregierung Düsseldorf als Luftfahrtbehörde grundsätzlich zu beteiligen.

Maßstab 1:2.500

Der Aufstellungsbeschluss zum Erlass dieser Satzung erfolgte in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 22.07.2003. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 31.07.2003.

Overath, den 12.11.2003

[Signature]  5
Bürgermeister Ratsmitglied

Die Bürgerbeteiligung gem. § 35 Abs. 6 BauGB erfolgte nach öffentlicher Bekanntmachung am 14.08.2003 durch Auslegung in der Zeit vom 25.08.2003 bis 26.09.2003.

Overath, den 12.11.2003

[Signature]  5
Bürgermeister

Den Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 04.08.2003 gem. § 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 19.09.2003 gegeben.

Overath, den 12.11.2003

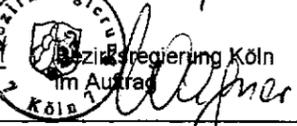
[Signature]  5
Bürgermeister

Diese Außenbereichssatzung ist gem. § 35 Abs. 6 BauGB vom Stadtrat in der Sitzung am 12.11.2003 als Satzung beschlossen worden.

Overath, den 12.11.2003

[Signature]  5
Bürgermeister Ratsmitglied

Diese Außenbereichssatzung wurde gem. § 35 Abs. 6 BauGB am 16.02.2004 genehmigt. Zu dieser Außenbereichssatzung gehört die Verfügung vom 16.02.2004, Az: 31-294-77-22/03

Köln, den 16.02.2004 
Bezirksregierung Köln
im Auftrag *[Signature]*

Die Bekanntmachung der Genehmigung der Bezirksregierung Köln bzw. die Mitteilung über die Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie die Mitteilung, dass die Außenbereichssatzung mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird, ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 26.02.2004 erfolgt.

Overath, den 26.02.2004

[Signature]  5
Bürgermeister